



GEMEINDE GREIFENSEE Primarschule

Badeordnung für das Lehrschwimmbecken der Primarschule Greifensee

1. Allgemeines

- 1.1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Lehrschwimmbeckens der Primarschule Greifensee.
- 1.2. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 08:00-11:50 und 13:30 – 21.15 Uhr. Während den Wochenenden und Schulferien bleibt das Schwimmbad für alle geschlossen.
- 1.3. Das gesamte Schwimmbad ist rauchfrei. Essen und Trinken sowie Kaugummis sind im ganzen Gebäude nicht erlaubt.
- 1.4. Die reservierten Benutzungszeiten sind einzuhalten, d.h. nach Ablauf der Benutzungszeit müssen auch Duschen und Garderoben geräumt und die Anlage geschlossen sein.
- 1.5. Die beiden Türen zwischen Garderoben und Schwimmhalle sind nach dem Verlassen der Schwimmhalle unbedingt zu schliessen.

2. Zutritt

- 2.1. Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmer haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.
- 2.2. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in Anwesenheit der Schwimmlehrerin/des Schwimmlehrers oder der Aufsichtsperson der eingemieteten Gruppe erlaubt.
- 2.3. Der Zutritt zum Hallenbad kann nicht gestattet werden für Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen, offene Wunden oder Hautausschläge aufweisen, an übertragbaren Krankheiten leiden oder Tiere mit sich führen.

3. Verhalten

- 3.1. Das Verhalten und die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen.
- 3.2. Duschräume und Schwimmbad dürfen nur mit Badebekleidung und barfuss oder mit sauberen Badeschuhen betreten werden. Die Strassenschuhe sind vor der Garderobe zu deponieren.
- 3.3. Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch.
- 3.4. Die Garderoben dürfen nur mit trockenem Körper betreten werden. Sie sind so zu verlassen, wie man sie anzutreten wünscht.

4. Sicherheit

- 4.1. Das Herumrennen in der Schwimmhalle ist verboten.
- 4.2. Bei Wassertiefe bis 1.80m sind Kopfsprünge untersagt.
- 4.3. Jeder Badende ist verantwortlich, dass Belästigungen und Gefährdungen von Mitbadenden vermieden werden.
- 4.4. Die Notfallnummern, Sanitätsmaterial und das Nottelefon befinden sich in der Schwimmhalle.

5. Verantwortung

- 5.1. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Kursleitenden sind für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Fehlbare können weggewiesen werden.
- 5.2. Der Hubboden darf nur von der Schwimmlehrerin / dem Schwimmlehrer, der Badeaufsicht oder einer durch den Hauswart instruierten Person bedient werden. Beim Verstellen des Hubbodens dürfen keine Personen im Wasser sein. Beim Verlassen der Schwimmhalle den Hubboden generell auf 110 cm stellen.
- 5.3. Den Schwimmhilfsmitteln und Geräten ist Sorge zu tragen, sie sind nach Gebrauch am dazu bestimmten Ort zu versorgen. Das Mitbringen von privatem Spiel- und Sportmaterial ist nicht erlaubt. Spezielles Kursmaterial ist nur in Absprache mit der Betriebsleitung erlaubt.

6. Haftung

- 6.1. Beschädigte Gegenstände und Einrichtungen im Lehrschwimmbad müssen von jenen bezahlt werden, die den Schaden verursacht haben.
- 6.2. Fundgegenstände sind der Schwimmlehrperson oder der Badeaufsicht abzugeben. Die verlorenen Gegenstände können nur nach Absprache mit dem Hauswart abgeholt werden. Für gestohlene oder verlorene Gegenstände lehnt die Primarschule Greifensee jede Haftung ab.

7. Inkrafttreten

- 7.1. Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.